

## Abläufe bei Bedrohungen, Beurteilung und Gefahrenabwehr

- **Kommen Bedrohungsfaktoren mit einigen entlastenden Faktoren zusammen, kann vorläufig auf Aktionen verzichtet werden.**

Zur weiteren Klärung kann es nützlich sein, die Konfliktsituation, die der Eskalation zu Grunde lag, anzugehen, Gesprächsangebote zu machen und z.B. den Ombudsmann einzuschalten. *Falls zuwenig präzise Informationen vorliegen, können rasch über die Polizei (112/117) und die Fachperson weitere Informationen beschafft werden.*



Dr. Dieter Bongers Mobil: 0041 79 769 53 19

- **Sind mehrere oder fast alle Risikofaktoren oder klare Drohungen ausgesprochen, kaum oder gar keine entlastenden Faktoren vorhanden ist aktueller Handlungsbedarf gegeben, um Gefährdungen von Personen entgegen wirken zu können. Bei Unsicherheit ist immer sofort die Polizei beizuziehen!**



Für die Gefahrenabwehr ist **immer** die Polizei 112/117 einzubeziehen und hinreichend zu informieren: **genauer Ort, Tätermerkmale, ist eine Waffe im Spiel?**



**Aktuelle/Akute Bedrohung** von Mitarbeitenden oder Schutzbefohlenen („*Ich komme gleich mit dem Gewehr vorbei!*“)

► Polizei (Notruf 112/117), Zentrale 061 553 35 35, Rheinstrasse 25, 4410 Liestal.

**Wichtig:** genaue Weitergabe der Bedrohungsaussagen und Umstände. Unbedingt später Strafanzeige erstatten.



**Diffuse Drohung** („*Euch passiert noch was, ich werde euch irgendwann die Hütte abbrennen!*“).

► Dienststellenleitung, Generalsekretäre oder Gemeindeverwalter. Sinnvollerweise intensivere Abklärung der Bedrohungssituation Evtl. Abklärungsauftrag Fachperson.



**Allgemein gehaltene Drohung** („*Man muss sich nicht wundern, wenn hier mal jemand Amok läuft!*“)

Oft auch wirr gehaltene Ankündigung („*Gott wird euch dafür alle strafen*“).

► Dienststellenleitung.

Zunächst versuchen, mit den eigenen Ressourcen Abklärung zu treffen, danach möglicherweise Fachperson oder Polizei einschalten.